



Wasserversorgung der Gemeinde Penzing

Anlage

Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses

Sehr geehrter Bauherr,

Ihr Bauvorhaben wurde genehmigt.

Hiermit informieren wir Sie, was für den Anschluss an die Wasserversorgung zu beachten ist.

Anschluss an die Hauptwasserleitung (Öffentlicher Bereich):

Im Gemeindegebiet Penzing dürfen **nur berechnete Fachfirmen** den Anschluss an die Wasserhauptleitung herstellen. Bei Ablehnung der vorgeschlagenen Firma erhalten Sie eine Mitteilung.

Arbeiten an Hausanschlussschieber sowie Ober-/ Unterflurhydranten (Öffentlicher Bereich) und das Betätigen dieser Einrichtungen ist **ausschließlich den Technischen Fachkräften** des Wasserversorgers gestattet. Bitte rechtzeitige Terminvereinbarung über das Technische Bauamt, Tel. 08191/9840-25.

Eine Haftung von Seiten des Wasserversorgers bzw. der Gemeinde infolge einer Zuwiderhandlung wird für Personen- und Sachschäden ausgeschlossen!

Anschluss auf privatem Bereich durch Fremdfirmen:

Auf dem Grundstück darf nur eine befähigte Firma den Anschluss ab der Grundstücksgrenze durchführen. Die Fachfirma kann vom Anschlussnehmer beauftragt werden, sofern vom Bauamt keine Ablehnung der Firma mitgeteilt wird.

Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

- **Bei Abgabe** des Antrages auf Herstellung eines Wasseranschlusses sind neben einer Beschreibung der Anlage, ein Lageplan mit der geplanten Leitungsführung, sowie der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll, vorzulegen (§ 11 Abs. 1 WAS).
- **Vor Grabenverfüllung (bei offener Bauweise)** wird die Leitung durch die Gemeinde mit dem Lageplan abgeglichen. Sollte eine Abweichung vorliegen, ist ein neuer Lageplan mit aktueller Einmessung vorzulegen. Erst mit übereinstimmenden Unterlagen gilt die Anlage als abgenommen und der Graben darf verfüllt werden.
- **Für die Abnahme** der Leitungsführung auf Ihrem Grundstück wenden Sie sich bitte eine Woche vorher an das Technische Bauamt der Gemeinde Penzing, Telefon 08191 9840-25 oder per Mail an bauamt@penzing.de.
- **Bei Zuwiderhandlung** ist die Gemeinde berechtigt, die Leitung auf Kosten des Anschlussnehmers wieder freilegen zu lassen (§ 12 Abs. 1 WAS).

Gemeinde Penzing

mit den Ortsteilen

Epfenhausen, Oberbergen, Penzing, Ramsach, Untermühlhausen

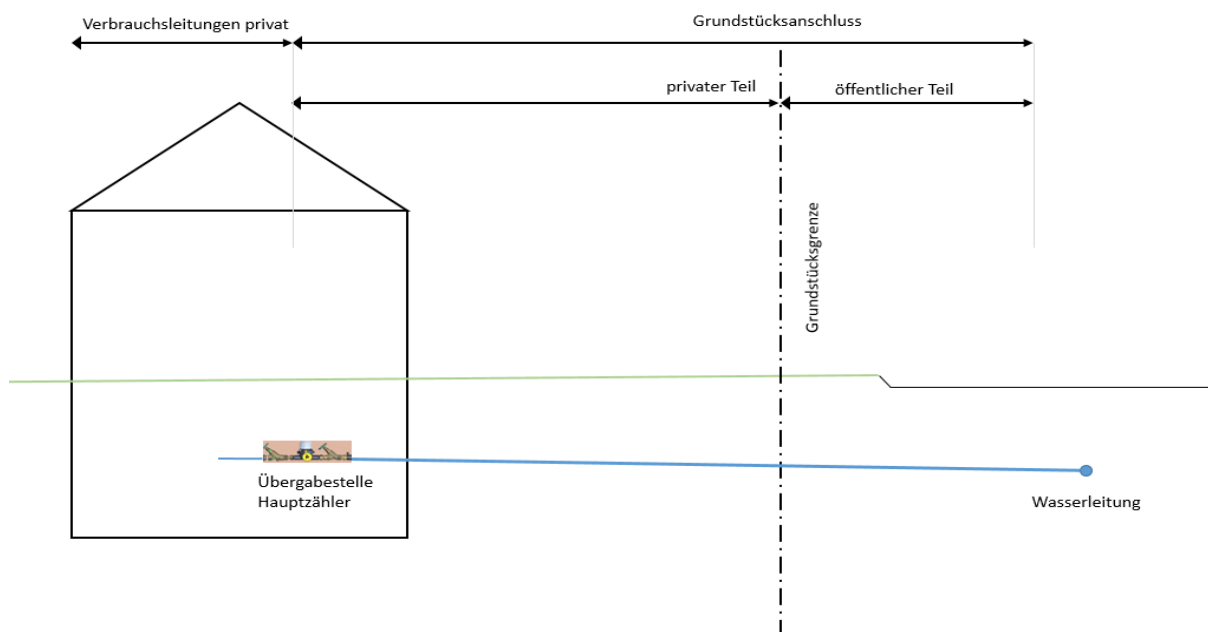
Landkreis Landsberg am Lech



Wasserzählerschacht

Soll der beantragte Grundstücksanschluss auf dem Grundstück länger als 30 m verlegt werden, ist ein Wasserzählerschacht erforderlich. Der Wasserzählerschacht ist an der Grundstücksgrenze (private Seite) zu errichten. Die Art bzw. Ausführung des Wasserzählerschachtes wird von der Gemeinde vorgegeben. In diesem Fall wenden Sie sich bitte ebenfalls an das Technische Bauamt der Gemeinde Penzing. Die Kosten hat der Anschlussnehmer zu tragen (§ 20 WAS).

Zeichnerische Darstellung privater und öffentlicher Bereich:



Antragstellung

Das Antragsformular für die Herstellung eines Wasseranschlusses finden Sie in der Anlage. Wir bitten Sie, Ihrem Antrag einen Lageplan mit der vorgesehenen Leitungsführung beizulegen. Die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen und Angaben ist Voraussetzung zur weiteren Bearbeitung.

Hinweis: In diesem Zusammenhang mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge sind rechtlich nicht bindend. Der Antrag muss vom Eigentümer des Grundstücks unterzeichnet werden.

Gemeinde Penzing

mit den Ortsteilen

Epfenhausen, Oberbergen, Penzing, Ramsach, Untermühlhausen

Landkreis Landsberg am Lech



Bauwasser:

Der Bauwasseranschluss wird nur von der Gemeinde Penzing oder durch eine von der Gemeinde beauftragte Firma hergestellt. Die Dokumentation des Einbaus erfolgt durch die Gemeinde Penzing oder die beauftragte Fachfirma. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller. Der Verbrauch hieraus wird über einen Bauwasserzähler abgerechnet.

Die Kosten je m³ verbrauchten Bauwassers entnehmen Sie bitte der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung (BGS/WAS). Diese können Sie auf der Homepage der Gemeinde einsehen.

Der Bauwasseranschluss ist mind. 2 Wochen vorher beim Bauamt der Gemeinde Penzing unter 08191/9840-25 oder unter bauamt@penzing.de zu beantragen.

Hauptwasserzähler:

Der Einbau erfolgt nur durch den Wasserversorger.

Der Hauptwasserzähler ist mind. 2 Wochen vorher bei der Gemeinde Penzing, Bauamt, unter 08191/9840-25 oder unter bauamt@penzing.de zu beantragen.

Anlagen des Grundstückseigentümers:

Die Verbrauchsanlagen müssen den jeweils einschlägigen, aktuellen technischen Bestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der DIN 1988 – Trinkwasser, Leitungsanlagen in Grundstücken und Gebäuden den technischen Bestimmungen für Bau und Betrieb entsprechen.

Die Anschlussleitung ist möglichst **geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze** und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung bis in das Gebäude bzw. zum Übergabeschacht/Übergabeschieber hinzzuführen.

Der Einbau von Druckminderern kann beim Anschluss in bestimmten Druckzonen notwendig sein. Angaben hierzu erhalten Sie bei der Gemeinde.

Zweitanschluss:

Befindet sich auf Ihrem Grundstück bereits ein Wasseranschluss und Sie benötigen einen zweiten Anschluss, sind auch die Kosten des öffentlichen Bereichs von Ihnen als Anschlussnehmer zu tragen. Der Abschluss einer Sondervereinbarung gem. § 8 WAS ist hierzu notwendig.

Bitte beachten Sie, dass evtl. noch **weitere Kosten** auf Sie zukommen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Penzing. Gerne erhalten Sie Auskünfte auch telefonisch oder nach Terminvereinbarung bei einem persönlichen Gespräch in der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Penzing
Technisches Bauamt

Gemeinde Penzing

mit den Ortsteilen

Epfenhausen, Oberbergen, Penzing, Ramsach, Untermühlhausen

Landkreis Landsberg am Lech



ANTRAG auf Herstellung eines Wasseranschlusses

Bitte ausfüllen und an das Bauamt der Gemeinde Penzing zurück

Angaben zum Bauvorhaben:

Ort: _____

Straße; HausNr. _____

Fl.Nr. _____

Grundstücks-
Eigentümer: _____

Anschrift: _____

Tel./Handy: _____

E-Mail: _____

Bestand:

Befindet sich auf dem Grundstück schon eine Wasserversorgung?

Nein Ja durch eine bereits vorhandene Anschlussleitung

Angaben zum Wasserbedarf:

1. Was soll mit Trinkwasser versorgt werden:

Neubau Gewerbebetrieb
 Altbau Gartengrundstück

2. Wann wird mit dem Bauvorhaben begonnen? _____

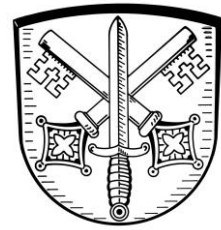
3. Wird ein Bauwasseranschluss benötigt, wenn ja, wann _____

Gemeinde Penzing

mit den Ortsteilen

Epfenhausen, Oberbergen, Penzing, Ramsach, Untermühlhausen

Landkreis Landsberg am Lech



4. Voraussichtliche Fertigstellung des Bauvorhabens? _____

5. Zu versorgen sind insgesamt _____ Wohneinheiten

<input type="checkbox"/> Kellergeschoss	_____	Wohneinheiten
<input type="checkbox"/> Erdgeschoss	_____	Wohneinheiten
<input type="checkbox"/> Obergeschoss	_____	Wohneinheiten
<input type="checkbox"/> Dachgeschoss	_____	Wohneinheiten

6. Zusätzlich ist eine Nutzung von Niederschlagswasser vorgesehen für:

<input type="checkbox"/> Toilettenspülung	_____	
<input type="checkbox"/> Wäschewaschen	_____	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	_____	(bitte nähere Angaben machen)

Wir weisen darauf hin, dass hierfür ein **gesonderter Zähler beantragt** werden muss !

Wird das Wasser für Gewerbezwecke benötigt?

- Nein
- Ja, für welches: _____

Zertifizierte Fachfirma, die den Hauswasseranschluss auf dem Grundstück erstellt

Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

Ansprechpartner _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

- ! **Vor Grabenverfüllung (bei offener Bauweise) muss die Leitung durch einen Beauftragten der Gemeinde abgenommen werden. Hierzu bitten wir um rechtzeitige Terminvereinbarung über das Technische Bauamt, 08191/9840-25.**

Bestätigung des Antragstellers

Die vorgenannten Vorgaben und Informationen wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausführung der Arbeiten beachtet.

(Ort, Datum)

Unterschrift Grundstückeigentümer

Gemeinde Penzing

mit den Ortsteilen

Epfenhausen, Oberbergen, Penzing, Ramsach, Untermühlhausen

Landkreis Landsberg am Lech



wird vom Wasserversorger ausgefüllt

Eingangsdatum:

Einverständnis zur Fachfirma:

- ja
 nein - Mitteilung an Bauherren am _____

Bauwasseranschluss:

(Gde/Firma, mit Zähler hergestellt am)

Abnahme des Grundstückanschlusses VOR Grabenverfüllung:

(WZV, am)

Hauptwasserzähler:

(Gde/Firma, eingebaut am)

Zähler Nutzung Niederschlagswasser:

(Gde/Firma, eingebaut am)